



Vorlage Nr.: V1338/21
Datum: 2. Februar 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	01.02.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	07.02.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	09.03.2022	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Leuben	10.03.2022	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	10.03.2022	öffentlich	beratend
Seniorenbeirat	14.03.2022	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	14.03.2022	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	14.03.2022	nicht öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	14.03.2022	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	15.03.2022	nicht öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	16.03.2022	öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	16.03.2022	nicht öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	21.03.2022	öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen	23.03.2022	öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	29.03.2022	nicht öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	30.03.2022	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	04.04.2022	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	04.04.2022	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	04.04.2022	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	05.04.2022	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	05.04.2022	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	06.04.2022	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	07.04.2022	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	11.04.2022	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	12.04.2022	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	12.04.2022	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	13.04.2022	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	19.04.2022	öffentlich	beratend

Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	25.04.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	27.04.2022	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	12.05.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden (Anlage A) und beauftragt den Oberbürgermeister mit der schrittweisen Umsetzung.
2. Der Stadtrat beschließt die als Anlagen zur Fußverkehrsstrategie beigefügten Fachkonzepte für die Anlage neuer Querungsanlagen (Anlage 2), für die Anlage neuer Gehwege (Anlage 3), die Ziele und Aufgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 4), einschließlich der Verbesserung der Instandhaltung von Gehwegen sowie den Umgang mit vollsignalisierten Knotenpunkten im Bestand bei fehlenden Fußgängerfurten (Anlage 5) und beauftragt den Oberbürgermeister mit deren Umsetzung.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Fußverkehrsstrategie ohne finanzielle Mehrausstattung und zusätzliche Personalbereitstellung bei den beteiligten Fachämtern nicht im dargestellten Umfang umsetzbar ist. Dies gilt insbesondere für die Fachämter mit Baulastträgerschaft (derzeit das Straßen- und Tiefbauamt, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie das Umweltamt) und für das Amt für Stadtplanung und Mobilität. Über den finanziellen Mehrbedarf und die ausgewiesenen Stellenmehrbedarfe wird bei der Prioritätensetzung in der Haushaltsaufstellung und bei dem regulären Stellenplanverfahren entschieden (siehe Anlage B).
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Fachkonzepte „Konzept für die Anlage neuer Querungsanlagen“ (Anlage 2) und „Konzept für die Anlage neuer Gehwege“ (Anlage 3) alle fünf Jahre fortzuschreiben. In diesem Zug sollen auch die Ziele der Strategie (Abschnitt 2.3) und die Ziele und Aufgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 4) evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben werden.
5. Über die umgesetzten Maßnahmen der Fachkonzepte zur Anlage neuer Querungsstellen und Gehwege ist alle zwei Jahre im Rahmen einer Beschlusskontrolle zu informieren (tabellarischer Zusammenstellung der umgesetzten Maßnahmen).
Jeweils nach fünf Jahren ist ein Statusbericht zur Fußverkehrsstrategie (entsprechend Abschnitt 5 der Fußverkehrsstrategie) zu erstellen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2476/13 vom 20. November 2014
A0404/18 vom 20. September 2018
A0122/20 vom 22. Juli 2021

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: siehe Anlage B

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Klimacheck: nicht erforderlich

Begründung:**Zu Beschlusspunkt 1**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den Oberbürgermeister beauftragt, ein Fußverkehrskonzept für die Gesamtstadt zu erarbeiten (Beschluss V2476/13, Ergänzungspunkt (c)).

Berücksichtigt werden muss zudem der Stadtratsbeschluss vom 25. September 2018 zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden (A0404/18).

Darüber hinaus hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 22. Juli 2021 beschlossen, im Rahmen des Fußverkehrskonzeptes zu prüfen, an welchen vollsignalisierten Straßenkreuzungen mit anliegenden Fußwegen zu Fuß Gehende durch fehlende Furten zu außergewöhnlichen Umwegen gezwungen werden (A0122/20).

Mit der vorliegenden Fußverkehrsstrategie und den in den Anlagen enthaltenen Fachkonzepten wird diesen Anliegen entsprochen.

Die Fußverkehrsstrategie ist die Grundlage zur systematischen und dauerhaften Förderung des Fußverkehrs in Dresden. In ihr werden sowohl Leitbilder beschrieben als auch strategische Ziele und Umsetzungsschritte benannt.

In den Fachkonzepten werden konkrete Schwerpunktthemen des Fußverkehrs behandelt. Bei Bedarf können weitere Fachkonzepte ergänzt werden. Daher wird die vorliegende Beschlussvorlage bewusst nicht als Fußverkehrskonzept bezeichnet, sondern als Rahmen setzende Fußverkehrsstrategie.

Zu Beschlusspunkt 2

Besonderer Handlungsbedarf, der sich im Rahmen der Bearbeitung herausgestellt hat, sind fehlende Querungsstellen und Gehwege im Fußverkehrsnetz. Mit den Fachkonzepten für die Anlage neuer Querungsstellen (Anlage 2 der Fußverkehrsstrategie) und Gehwege (Anlage 3 der Fußverkehrsstrategie) werden Prioritäten für die Beseitigung bestehender Defizite gesetzt.

Bei der Zusammenstellung der Maßnahmen erfolgte eine erweiterte Beteiligung von Verwaltungsstellen der Stadtbezirke und Ortschaften sowie von Interessengruppen und Vereinen, die für den Fußverkehr aktiv sind.

Darüber hinaus zeigt sich in Dresden weiterer Handlungsbedarf zur Förderung des Fußverkehrs (siehe Abschnitt 3.3 der Fußverkehrsstrategie). Dies sind im Wesentlichen Aufgaben und Ziele für die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden, die in der Anlage 4 der Fußverkehrsstrategie zusammengestellt sind. Sie dienen maßgeblich der Qualität des Fußverkehrsnetzes und der Verkehrsanlagen sowie der Verkehrssicherheit.

Neben den umfangreichen Maßnahmen zur Umsetzung der o. g. Fachkonzepte hat die Instandhaltung der Gehwege besonderen Stellenwert. Mit der verfügbaren Mittelausstattung ist es in den zurückliegenden Jahren nicht gelungen, den Zustand des Gehwegenetzes zu erhalten oder sogar zu verbessern. Ein sicheres und barrierearmes Fußwegenetz ist aber ein wesentliches Qualitätsmerkmal und zudem essentiell für den Erhalt individueller Mobilität im Alter.

In Anlage 5 der Fußverkehrsstrategie werden die lichtsignalgesteuerten Knotenpunkte mit fehlenden Fußgängerfurten zusammengestellt, bewertet und ein Vorschlag zur Vorgehensweise unterbreitet.

Für die rechtliche Sicherung vorhandener Wege und die Schließung von Netzlücken durch neue Wege befindet sich ein weiteres Fachkonzept mit dem Ziel, langfristig ein dichtes Wegenetz für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden zu erhalten und auszubauen, in Arbeit (siehe Abschnitt 4.4 der Fußverkehrsstrategie). Dieses ist nicht Inhalt der vorliegenden Beschlussvorlage. Allerdings erfolgt im Abschnitt 4.6 der Strategie bereits eine grobe Abschätzung der Mehraufwendungen für Bau, Unterhalt und Verkehrssicherungspflicht durch die neuen Wege, da entsprechender Mehrbedarf vorrausichtlich schon für die Haushaltsperiode 2023/2024 relevant sein wird.

Zu Beschlusspunkt 3

Zur Umsetzung der Fußverkehrsstrategie sind zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich.

Auch aus dem aufgezeigten Instandhaltungsrückstau ergibt sich die Notwendigkeit der besseren Ressourcenausstattung.

Im Abschnitt 4.6 der Fußverkehrsstrategie sind die erforderlichen Ressourcen unter der Prämisse benannt, dass die Umsetzung der relevanten Maßnahmen (vgl. Abschnitt 4.6) in einem Zeitraum von zehn Jahren erfolgt.

Zu Beschlusspunkt 4

Um auf stadtstrukturelle Veränderungen, beispielsweise neue bzw. wegfallende Wohngebiete, Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Arbeitsstätten und andere veränderte Bedarfe reagieren zu können, sind regelmäßige Fortschreibungen der Fußverkehrsstrategie und der dazugehörigen Fachkonzepte notwendig. Auch die qualitativen Ziele bedürfen einer regelmäßigen Evaluation.

Zu Beschlusspunkt 5

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wird über den Umsetzungsstand regelmäßig informiert, um beurteilen zu können, ob mit den jeweils bereitgestellten Ressourcen die gewünschten Veränderungen erzielt werden oder ob ggf. nachgesteuert werden muss.

Anlagenverzeichnis:

Anlage A	Fußverkehrsstrategie mit 5 Anlagen
Anlage B	Tabelle „Finanzielle Auswirkungen“
Anlage C	Abwägung zum Beteiligungsprozess zu Querungsstellen und Netzergänzungen